

**KONFERENZ DER KANTONALEN  
FINANZDIREKTORINNEN  
UND FINANZDIREKTOREN**

KONFERENZ KANTONALER VOLKSWIRTSCHAFTSDIREKTOREN  
CONFÉRENCE DES CHEFS DES DÉPARTEMENTS CANTONAUX DE L'ÉCONOMIE PUBLIQUE  
CONFERENZA DEI DIRETTORI CANTONALI DELL'ECONOMIA PUBBLICA

Kommission für Wirtschaft  
und Abgaben des Nationalrats  
Herr Nationalrat  
Hansruedi Wandfluh, Präsident  
c/o Sekretariat der WAK  
Parlamentsgebäude  
3003 Bern

Bern, 11. Mai 2010

**Abkommen zwischen der Schweiz und den USA über ein Amtshilfegesuch betreffend  
UBS AG (Abkommen)**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Nationalrätinnen und Nationalräte

Ihre Kommission wird das randvermerkte Geschäft an einer ausserordentlichen Sitzung am 21. Mai 2010 behandeln. In der politischen Diskussion wurde der parlamentarische Entscheidung über die Annahme des Abkommens mit verschiedenen Fragen zur Finanzmarktregulierung und Besteuerung in Verbindung gebracht. Der Bundesrat beschloss am 28. April 2010 hierzu inhaltliche Stossrichtungen und das weitere Vorgehen.

Es ist den Vorständen unserer beiden Fachdirektorenkonferenzen ein Anliegen, Sie auf die Bedeutung der Genehmigung des Abkommens hinzuweisen und Ihnen zu empfehlen, dem Abkommen zuzustimmen. Die folgenden Überlegungen liegen unserer Einschätzung zu Grunde:

- Obschon es sich bei der strittigen Vorlage um eine "Lex UBS" handelt, ist die **volkswirtschaftliche Relevanz der Vorlage nicht zu unterschätzen**. Wie der Bundesrat in seiner Vorlage unseres Erachtens zutreffend darlegt, ist die UBS AG systemrelevant für den schweizerischen Bankensektor, aber auch für zahlreiche Haushalte und Unternehmen, die ihre Zahlungen über die UBS abwickeln. Relevant ist die UBS insbesondere auch für die in der Schweiz domizilierten Unternehmen mit Geschäftsbeziehungen in die USA. Allein die in der Schweiz angesiedelten US-Firmen erwirtschaften in der Schweiz fünf Prozent des Schweizer BIP. Die USA ist sodann der zweitgrösste Exportmarkt der Schweiz hinter Deutschland mit einem Anteil von 10 Prozent an allen Exporten.

Sekretariat FDK/Secrétariat CDF: Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3000 Bern 7  
T +41 31 320 16 30 / F +41 31 320 16 33 [www.fdk-cdf.ch](http://www.fdk-cdf.ch)

Sekretariat VDK/Secrétariat CDEP: Volkswirtschaftsdepartement des Kantons St.Gallen, Davidstrasse 35, 9001 St.Gallen, Tel. 071 229 34 68 / Fax 071 229 21 75 / Email: [thomas.unseld@sg.ch](mailto:thomas.unseld@sg.ch)

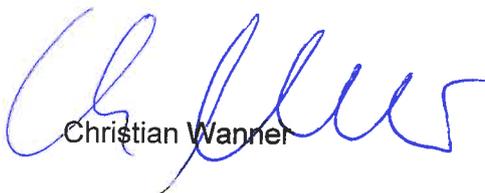
- Über die Beziehungen zu den USA hinaus könnte die Ablehnung des verbindlichen Abkommens die Wahrnehmung **der Verlässlichkeit der Schweiz bei anderen ausländischen Partnern** betreffen. Dies kann die laufende Gestaltung unserer steuerlichen und wirtschaftlichen Beziehungen zu unseren Nachbarstaaten, zur EU und zu weltweiten Partnern sowie die Standortattraktivität der Schweiz für ausländische Investoren beeinträchtigen. Die Lasten davon hätten nicht nur der Finanzplatz, sondern die gesamte Volkswirtschaft und die öffentlichen Haushalte aller Ebenen der Schweiz zu tragen.
- Die Bedeutung und die mit grosser Wahrscheinlichkeit zu erwartenden **negativen Konsequenzen bei einer Ablehnung** bzw. Nichtanwendung des Abkommens **überwiegen** unseres Erachtens die **rechtsstaatlichen Bedenken**, wie sie von den mit der Vorlage befassten parlamentarischen Kommissionen bereits im Zusammenhang mit der vorläufigen Anwendung des Vertrages geäussert wurden. Zudem nahmen namhafte Steuerrechtsprofessoren mit guten Gründen eine andere Beurteilung des Abkommens vor als sie im Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum Ausdruck kam.
- Es ist auch uns ein Anliegen, dass zukünftig Situationen wie die gegenwärtige durch geeignete Massnahmen verhindert werden. Aus Sicht der Vorstände unserer beiden Konferenzen ist es jedoch nicht sinnvoll, die Lösung der sogenannten "too-big-to-fail" Problematik (TBTF) und der Vergütungspraxis mit dem Abkommen zu verknüpfen. Der Bundesrat ist jedoch in die Pflicht zu nehmen, diese Themen seriös weiterzuverfolgen und zielführende Vorschläge zu ihrer Lösung zu unterbreiten. Dazu bedarf es jedoch mehr Zeit für die Expertenkommission TBFT und den **Einbezug der Kantone**, als bis zur Beratung des Abkommens in den eidgenössischen Räten zur Verfügung steht. Die Problematik ist zu komplex, als dass jetzt mit Schnellschüssen Lösungen gefunden werden könnten.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, dem Abkommen zuzustimmen und dafür besorgt zu sein, dass zur Gewährleistung der Mitwirkung der Kantone die ordentlichen Gesetzgebungsverfahren eingehalten werden.

Freundliche Grüsse

**KONFERENZ DER KANTONALEN  
FINANZDIREKTORINNEN UND  
FINANZDIREKTOREN**

Der Präsident:



Christian Wanner

**KONFERENZ KANTONALER  
VOLKSWIRTSCHAFTSDIREKTOREN**

Der Präsident:



Jean-Michel Cina

**Kopie**

- Mitglieder WAK-S
- Vorsteher EFD
- Mitglieder FDK und VDK